



Planungserklärungen zum IAFP 2021-2024

Für die Stadtratssitzung vom 15. Oktober 2020 (Stand: 15.10.2020; 16.00 Uhr – neue Liste)

Traktandum 36; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2014

Hinweis:

Über die direktionsübergreifenden Planungserklärungen hat der Stadtrat bereits an der Sitzung vom 10.9.2020 Beschluss gefasst.

Dienststellen GuB/PRD

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
1.	SVP	85	PG020000	Ombudsstelle 02000	Die Ombudsstelle sei neu aufzuteilen; der Teil Datenschutz sei als von der Ombudsstelle unabhängige Abteilung zu führen.	Die Aufteilung muss vorgenommen werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind zu ändern. Selbst die Ombudsstelle weist auf Interessenskonflikte hin.
2.	SVP	95	PG110100	Kultur Stadt Bern	Die Stadt schliesst keine Leistungsverträge mit Organisationen ab, die Personen aus rassistischen Gründen, Gründen der sexuellen Orientierung aus politischen Gründen diskriminieren. .	Die Stadt spricht sich gegen jegliche Diskriminierung aus, dies muss auch für Organisationen mit Leistungsverträgen gelten

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
3.	GFL/EVP	95	PG110100	Kultur Stadt Bern (Kulturförderung)	<p>Die Steuerungsvorgabe „Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturtauses in % der verfügbaren Mittel (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz) ist ab dem Planjahr 2021 bis 2024 jährlich um mind. 1% auf im Jahr 2024 mind. 16% zu erhöhen. Die Neuverteilung der Mittel ist ab dem frühesten möglichen Termin umzusetzen.</p>	<p>Am 5.6.2014 hatte der Stadtrat eine GFL-Planungserklärung angenommen, die verlangte, dass „die Steuerungsvorgabe „Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturtauses in % der verfügbaren Mittel (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz) ist ab dem Planjahr 2016 auf 15% zu erhöhen sei.“</p> <p>Im IAFP 16 schrieb der Gemeinderat dazu: „Eine umfassende Prüfung der mehrjährigen Kulturleistungsverträge wird für die neue Vertragsperiode ab 2016 durch die Präsidialdirektion vorgenommen werden. Die Finanzplanung der Abteilung Kulturelles sieht ab 2016 eine Erhöhung der Ausgaben für die Direkte Förderung auf rund 15 % vor. Die Vorlage an den Stadtrat betreffend Kreditgenehmigung für diverse Leistungsverträge ist Teil der Planung. Die Planungserklärung ist somit erfüllt.“</p> <p>Im Jahr 2016 betrug der Anteil lediglich 11%, in den Folgejahren 12%. Von einer Erfüllung der Planungserklärung kann also keine Rede sein. Im aktuellen IAFP 2021 – 2024 (S. 95/234) sind dafür nach wie vor nur 12% Prozent vorgesehen. Das entspricht nicht dem Willen des Parlaments, welches schon mehrfach eine Anhebung dieser Prozentzahl auf mindestens 15% gefordert hatte. Kommt es zu Sparmassnahmen im Budget der Stadt, so wird die „freie</p>

						<p>Szene“ im Gegensatz zu jenen Kulturinstitutionen, die über einen Leistungsvertrag verfügen, jeweils verhältnismässig stark getroffen – während „die Grossen“ mit einem gesicherten Budget arbeiten können. Die aktuelle Corona-Situation hat die Lage für viele freie Kulturschaffende zusätzlich verschärft. Im Moment werden sie also von zwei Seiten bedrängt.</p> <p>Uns ist durchaus bewusst, dass die Kontrakte mit den Leistungsvertragsnehmenden Institutionen nicht einfach aufgekündigt werden könne. Die Leitlinie „mind. 16%“ soll aber bei der nächsten Ausgestaltung der neuen Leistungsverträge bereits im IAFP verankert sein, damit die Umsetzung dieser Planungserklärung nicht wieder so im Sand verläuft wie jene von 2014.</p>
4.	GFL/EVP	95	PG110100	Kultur Stadt Bern (Kulturförderung)	<p>Zusatzantrag (zu Antrag oben) Der GR prüft, wie freiwerdende oder nicht abgeholte Gelder aus der coronabedingten Nichterfüllung von Leistungsverträgen zumindest teilweise als Kompensation in die freie Szene gesteckt (zum Beispiel zur Abfederung von Sparmassnahmen) oder zur Linderung von Härtefällen in der Kulturszene eingesetzt werden können.</p>	
5.	SVP / GaP	99 und 219 MIP	140100 PB07-052	Hochbau Stadt Bern	<p>Verzicht auf die vorgesehene Sanierung Kirchenfeldschulhaus soweit die unterirdischen Bauten betreffend.</p>	<p>Die ursprünglich vorgesehene Sanierung des Kirchfeldschulhauses, kam ohne unterirdische Bauten aus (25 Mio Projekt). Das neue Projekt kostet 46 Mio. Die Stimmbürger</p>

						hiessen es gut, Doch ist es rechtlich höchst umstritten Es zeichnet sich ab, dass die Verfahren über mehrere Instanzen geführt werden müssen. Wahrscheinlich ist es falsch ausgelegt worden, da zu unrecht von einer nur geringfügigen Ausnahme ausgegangen wurde. Dieser Punkt ist Der Prozessausgang ist unsicher. Auch gegen das Baugesuch ist Widerstand bis zum Bundesgericht angekündigt. Eine rasche Realisierung ist nicht möglich Der Sanierungsbedarf für das Schulhaus ist unbestritten. Ein abgespecktes Projekt könnte rasch realisiert werden und würde Arbeit geben. Es gilt den angespannten finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Auf die teuren unterirdischen Anbauten kann und muss verzichtet werden. Sparvolumen: 21 Millionen!
6.	GaP / SVP	99 und 220 MIP	140100 PB15-033	Hochbau Stadt Bern	Verzicht auf den Neubau der Volksschule Wyssloch. Es sind alternative Standorte zu prüfen.	Das Egelmoos-Wyssloch-Tälchen ist eng und ein Naherholungsgebiet. Zudem wird gleichzeitig ein Stadtpark realisiert und es sollen die Familiengärten sowie das Rasenspielfeld aufrechterhalten werden. Zusätzlicher Schulraum kann mit einem weiteren Modulbau im Perimeter Egelgasse/ Laubeggstrasse realisiert werden.
7.	SVP / GaP	99 und 220 MIP	140100 PB15-?	Hochbau Stadt Bern	Verzicht auf die vorgesehene luxuriöse Sanierung des Helevtiaplatzes, für nötige Instandsetzungsarbeiten ist eine neue Vorlage zu unterbreiten.	Das Projekt muss den angespannten finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Der Stadtteil ist an schönen Grünräumen privilegiert. Der Verzicht auf die luxuriöse Sanierung ist geboten und verkraft-

						bar. Für nötige Instandsetzungsarbeiten kann eine abgespeckte Variante ausgearbeitet werden.
--	--	--	--	--	--	--

Dienststellen SUE

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
8.	AL	105	PG210100	Kantonspolizei	Als Massnahme zur Prävention von Racial Profiling,veranlasst der Gemeinderat durch die strategischen Vorgaben der Stadt an die Kantonspolizei, dass die kantonalen Polizeikorps bei Personenkontrollen auf Gemeindegebiet ein Quittungs-System einführen, wie in der interfraktionellen Motion „Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei“ gefordert.	Die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (E-CRI) empfiehlt den Schweizer Behörden in ihrem Bericht vom 19. Juni 2014 sicherzustellen, dass insbesondere dunkelhäutige Menschen keinen Kontroll- und polizeilichen Zwangsmassnahmen unterzogen werden, wenn es nicht einen begründeten Verdacht dafür gibt. Quittungen bei polizeilichen Kontrollen können ein sinnvolles, praktisches Werkzeug sein, um Beamte zu ermutigen, Kontrollen fundiert durchzuführen. Der Gemeinderat soll deshalb durch die strategischen Vorgaben der Stadt an die Kantonspolizei erfolgen im sicherheits- und verkehrspolizeilichen Bereich Einfluss nehmen und ein solches Quittungssystem einführen.
9.	SVP	105	PG210100	Kantonspolizei	Dem Schutz der Fussgänger vor vorschriftswidrig fahrenden Velofahrer muss verbessert werden. Falsch abgestellte Fahrrädern auf den Trottoirs müssen entfernt werden. Der Kantonspolizei sind entsprechende Aufträge zu erteilen.	Der Schutz der Fussgänger muss verbessert werden. Unerlaubt abgestellte Velos auf Trottoirs gefährden die Fussgänger und insbesondere die Betagten und Behinderten massiv.

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						<p>Die Situation a Samstagen (Marktagen) beim Bundesplatz/ Schau- platzgasse ist unhaltbar.</p> <p>Auch der Zugang zur KaWeDe ist mit Kinderwagen an schönen Som- mertagen fast nicht mehr möglich. Auch an anderen Orten sind die Trottoirs von Velos/ cargo-bikes oft völlig überstellt.</p>
10.	SVP.	105	PG210100	Kantonspolizei	Die Stadt toleriert die rechtsfreie Zone bei der Reithalle/Schütze- matte nicht mehr. Sie erteilt der Kantonspolizei die entsprechenden Aufträge zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung auf dem Areal.	
11.	SVP.	105	PG210100	Kantonspolizei	Die Stadt erstellt auf der Schüt- zenmatte wieder Parkplätze.	Die Zwischennutzung /Mediation führte nur zu neuen Kosten. Die Si- tuation hat sich gegenüber früher gleichwohl massiv verschlechtert.
12.	GFL/EVP	106	PG220100	Amt für Umwelt- schutz	Im Produktegruppe PG220100 Umweltschutz ist über die Umset- zung von Gebäudesanierungen entlang dem Ausbau des Fernwär- menetzes Bericht zu erstatten. Wenn mit den Gebäudebesitzen- den über den Anschluss ans Fern- wärmenetz verhandelt wird, sollen gleichzeitig einfache energetische Sanierungsmassnahmen inklusive	

Nr.	Antragst-lende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
					Finanzierungsmodell vorgeschla- gen werden.	
13.	GFL/EVP	106	PG220100	Amt für Umwelt- schutz	Neue Steuerungsvorgabe Im Pro- duktegruppe PG220100 Umwelt- schutz (PJ 2021 – 2024): Mindestens eine “Info-Hubs Ge- bäudesanierungen“ pro Jahr mit mindestens 20 teilnehmenden Gebäudebesitzenden.	Die Motion «Auch mit erneuerbarer Wärme sparsam umgehen! Gebäu- desanierungsstrategie entlang dem Fernwärmenetz» wurde am 12. Au- gust 2020 durch den Gemeinderat als Richtlinienmotion gutgeheissen. Der Gemeinderat will im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf Gebäudes- anierungen setzen und u.a. mit den Info-Hubs über Gebäudesanierun- gen helfen, bestehende Förderpro- gramme bekannter zu machen und energetische Gebäudesanierungen und Fernwärmeanschlüsse zu kom- binieren.

Dienststellen BSS

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
14.	GFL/EVP SP	139	PG320100	Kindergärten, Volks- und Sonderschulen	<p>Bei Schulraumneu- und Umbauten sind im Planungs- und Projektierungskredit die notwendigen Mittel für eine angemessene Beteiligung von betroffenen Schulleitungen oder deren Delegierte einzustellen.</p> <p>Zusatzantrag: Die bereitgestellten Mittel sind Teil des Projektkredits.</p>	<p>Eine Schule leiten ist eine abwechslungsreiche, aber auch komplexe Aufgabe. Die Schulleitungen haben unter anderem für einen reibungslosen Schulbetrieb zu sorgen. Dies beinhaltet auch nebst Personalführung, die Logistik und Betriebsabläufe im Schulhaus und Nebengebäuden. Daher ist es wichtig und unabkömmlich, dass die Schulleitung bei Umbau- und Sanierungsprojekten der Schulen als Betriebsleitung Einsitz und Mitsprache an den Bausitzungen haben. Dieser Einsitz und die Mitsprache sind zurzeit nicht bei allen Schulen mit Bauvorhaben gewährleistet (Enge, Vierefeld, Goumënsmatte).</p> <p>Nur bringt ein Umbauprojekt oder eine Gesamtanierung von Schulen grosse zusätzliche Arbeit für die Schulleitungen mit sich. In der Regel sind unsere Schulleitungen mit dem Normalbetrieb einer Schule mehr als ausgelastet. Die Anstellungsprozente der Schulleitungen reichen aus, um nebst dem Schulbetrieb Zeit für schwierige Situationen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und Behörden zu investieren und werden oft schon knapp, wenn all die organisatorischen und inhaltlichen Ziele, die von Stadt und Kanton gefordert werden, erfüllt werden sollen. Für ein Schulentwicklungskonzept, welches eigentlich auch zu den Hauptaufgaben einer Schulleitung gehört, fehlen oft</p>

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						<p>schon die Ressourcen. Da der meist grosse zusätzliche Aufwand bei Bau- und Sanierungsprojekten (wie Sitzungen zum Bauprojekt, Organisation eines Provisoriums, Neuorganisation der Schulwege, Öffentlichkeitsarbeit...) nicht mit dem Anstellungspensum zu bewältigen ist, leisten die Schulleitungen dies als unbezahlte Arbeitszeit über das übliche Pensum hinaus.</p> <p>Genauso verhält es sich mit der Expertenarbeit bei verschiedenen Schulprojekten, die von der Stadt geführt und geleitet werden. Bei gewissen Projekten ergeben sich zu viele Einsatzstunden. Vor allem dann, wenn es sich um konkrete Projektarbeiten handelt und über eine Stellungnahme oder kleinere Inputs hinausgeht. Gleichermassen ist bei der Umsetzung von Projekten oder der Einführung eines Pilot- oder Schulversuches mit übermässiger Mehrarbeit zu rechnen.</p> <p>Nicht zuletzt wird auch die Mitsprache der betroffenen Lehrpersonen, welche im Schulreglement garantiert wird. Diese hat via Schulleitung zu erfolgen. Ist keine Schulleitung (oder eine von ihr delegierte Person) in ein Projekt involviert, ist die Mitwirkung der Lehrpersonen nicht garantiert.</p> <p>Entschädigungen können und sollen, analog der Antwort des Gemeinderats auf die Interfraktionelle Motion Fraktion SP/JUSO (Bettina</p>

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						Stüssi, SP/Manuel C. Widmer, GFL): "Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit", dem Bau- und Projektvolumen angepasst und gestuft werden.

Dienststellen TVS

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
15.	SVP BDP/CVP	27		Entsorgung und Recycling	Auf die geplante Einführung und die weitere Planung eines neuen Abfall- und Wertstoffsammelsystem (Farbsacktrennsystem) soll verzichtet werden.	Die Vernehmlassung zeigte, dass nebst den bürgerlichen Parteien zumindest eine Quartierorganisation das Abfalltrennsystem entschieden abgelehnt. BDP/CVP: Aktuell ist der falsche Zeitpunkt dafür – zumal die Stadt Bern bereits über eine der höchsten Recyclingquoten der Welt verfügt. Ausserdem kann zum jetzigen Zeitpunkt fast nicht abgeschätzt werden, wieviel diese unbeliebte Massnahme kosten wird.
16.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplanung	Für die Verkehrsplanung gilt für die nächsten vier Jahre ein Personalstopp.	Begründung: die Verkehrsplanung hat in den letzten fünf Jahren (2015 – 2019) ihren Personalbestand von 13 auf knapp 25 Vollzeitstellen aufgestockt. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben dieser Amtsstelle

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
17.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplannung	Auf den zweiten Teil der Velokampagne ist zu verzichten, die Velokampagne nicht weiter zu führen	Nice-to-have; erster Teil kam sexistisch und altbacken daher.
18.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplannung	Die Verkehrsplanung hat ihren Personalbestand um 30 % innerhalb der nächsten drei Jahre zu kürzen.	Die Verkehrsplanung hat in den letzten fünf Jahren (2015 – 2019) ihren Personalbestand von 13 auf knapp 25 Vollzeitstellen aufgestockt. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben dieser Amtsstelle.
19.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplannung	Kürzung der Mittel um 50 % Eventualplanungserklärung: Kürzung Mittel um 25%	Die Verkehrsplanung schafft nur neue Probleme und kämpft gegen Parkplätze. Diese wirtschaftsfeindliche Einstellung kann nur gestoppt werden, wenn die Mittel entsprechende gekürzt werden.
20.	SVP	181	580100	Verkehrsplannung	Auf die Schaffung von Mischverkehrsflächen Fussgänger/Velos sei zu verzichten, vorhandene, wenn immer möglich abzubauen.	
21.	SVP	181	580100	Verkehrsplannung	Dem Schutz der Fussgänger vor Velos sei endlich die nötige Priorität einzuräumen, dies sowohl betrefahrenden als auch des ruhenden Veloverkehrs.	
22.	BDP/CVP		580100	Verkehrsplannung	Auf die jährliche Speisung der Spezialfinanzierung Fuss- und Veloverkehr mit CHF 2.45 Millionen ist zu verzichten.	Der Fuss- und Veloverkehr wurde in den letzten Jahrzehnten genügend gefördert – zumal diese Förderung um Längen durch den für den Veloverkehr positiven Einfluss der Corona-Krise übertrumpft wurde.
23.	BDP/CVP		580100	Verkehrsplannung	Auf Aufrüstungen und Aufwertungen bestehender verkehrsberuhigter Zonen ist zu verzichten.	Diese sind grundsätzlich nicht notwendig, führen zu überhöhten Kostensteigerungen und sind vom Par-

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						lament nicht erwünscht. Die Sanierung maroder Strassen soll den Vorrang geniessen.
24.	SVP	181	580100	Verkehrsplanung	Die Kostenbeteiligung für die Weiterführung eines Veloverleihsystems sei nicht weiter zu führen	
25.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplanung	Die Verkehrsplanung haben sich für die Schaffung neuer Parkplätze einzusetzen.	
26.	GaP /SVP	216	1500	Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	Verzicht auf die Neugestaltung des Hirschengrabens im Rahmen des Projektes Zukunft Bahnhof Bern.	Die geplanten baulichen Veränderungen (Verschiebung des Bubenberg-Denkmal, des Widmann-Brunnens und die Fällung der 23 80-100 jährigen Kastanienbäume) verletzt die Authentizität des Hirschengrabens, zerstört darunter liegende archäologische Strukturen und beeinträchtigt die Bepflanzung schwer.
27.	GaP / SVP	216	1500	Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	Prüfung einer neuen Linienführung des öV's am Hirschengrabens für eine Passage für die Personenströme im Zusammenhang mit dem neuen Bahnhofzugang.	Die Personenströme im Zusammenhang mit der neuen Passage können über die Strassen am Hirschengrabens abgeführt werden, wenn die Linien des öV's (z.T.) verlegt werden. Eine Dezentralisierung der Linien des öV's verbunden mit einer Ringlösung ist in Bern überfällig.
28.	GaP / SVP	216	1500	Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	Eventualantrag: Verzicht auf die unterirdische Velostation unter dem Hirschengrabens.	Unter den Hirschengrabens liegen archäologische Strukturen und der Bau der Velostation beeinträchtigt die Bepflanzung schwer. Denkmal, Brunnen und Bäume sind eine historisch gewachsene Platzanlage, die nicht beliebig verschoben werden kann. Eventuell ist eine Verschiebung des Denkmals wegen

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						der Passage unausweichlich, jedoch sollen der Brunnen, Bäume und gesamte Parkanlage belassen werden. Eine Velostation kann unter den Gebäuden Bubenbergplatz 8-12 oder beim Postparc realisiert werden.

Dienststellen FPI

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
29.	FDP/JF	205		Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Auf den weiteren Ausbau des sozialen Wohnungsbaus ist zu verzichten	Die Stadt Bern verfügt schon jetzt über eine ausreichende Anzahl an Wohnungen für günstigen Wohnraum. Auf einen weiteren Ausbau sei zu verzichten, weil die Finanzen dabei doppelt belastet werden, da einerseits die Wohnung mit Steuergeldern subventioniert werden und die MieterInnen in der Regel einkommensschwach sind und somit keinen Beitrag zum Steuerertrag leisten können.